

161

**Gesetz
über die politischen Rechte
(Inkraftsetzung)**

(vom 23. Juni 2004)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 und seine Revision vom 17. November 2003 werden auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt.

II. Die Erneuerungswahlen der Bezirksverwaltungsbehörden des Jahres 2005 werden nach den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 und der Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen vom 2. Mai 1984 durchgeführt.

III. Übt eine Person am 1. Januar 2005 zwei Ämter aus, die nach dem Gesetz über die politischen Rechte unvereinbar sind, darf sie diese längstens bis zum Ablauf einer der beiden ordentlichen Amtsdauern gemeinsam bekleiden.

IV. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Jeker

Der Staatsschreiber:
Husi